

Teilnahmebedingungen für die Teilnahme an Gewinnspielen der Bürgerzeitung KLARTEXT Rhein-Main, Stand Januar 2024

1. Gegenstand der Teilnahmebedingungen

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („Teilnahmebedingungen“) regeln die Bedingungen für eine Teilnahme an dem Gewinnspiel der KLARTEXT Rhein-Main („Herausgeber Chris Barth, c/o autorenglück.de, Franz-Mehring-Str. 15, D-01237 Dresden“) durch den teilnehmenden Leser („Teilnehmer“).

Die Beschreibung, der Ablauf, der Zeitraum des Gewinnspiels und eine konkrete Beschreibung des Gewinns erfolgen in der jeweiligen Ausgabe der Zeitung KLARTEXT Rhein-Main. Mit der Teilnahme an dem Gewinnspiel werden diese Teilnahmebedingungen angenommen.

2. Teilnahme

Die Teilnahme am Gewinnspiel ist kostenlos und richtet sich ausschließlich nach diesen Teilnahmebedingungen. Um an dem Gewinnspiel teilzunehmen, ist die Zusendung der Lösung und der Anschrift des Teilnehmers und dessen Eingang beim Veranstalter innerhalb des Teilnahmezeitraums notwendig.

3. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind natürliche Personen, die ihren Wohnsitz in Deutschland haben und das 18. Lebensjahr vollendet haben. Die Teilnahme ist nicht vom Erwerb einer Ware oder Dienstleistung abhängig. Sollte ein Teilnehmer in seiner Geschäftsfähigkeit eingeschränkt sein, so bedarf es der Einwilligung seines gesetzlichen Vertreters. Nicht teilnahmeberechtigt am Gewinnspiel sind alle an der Konzeption und Umsetzung des Gewinnspiels beteiligten Personen und Mitarbeiter des Veranstalters, sowie die Angehörigen solcher Mitarbeiter und deren Verwandte. Pro Teilnehmer nimmt nur eine übermittelte Anmeldung am Gewinnspiel teil. Mehrere Adressen oder Profile zur Erhöhung der Gewinnchancen dürfen nicht verwendet werden. Zudem behält sich der Veranstalter vor, nach eigenem Ermessen Personen von der Teilnahme auszuschließen, wenn berechtigte Gründe vorliegen. Solche Gründe liegen insbesondere bei Manipulationen im Zusammenhang mit Zugang zum oder Durchführung des Gewinnspiels, Verstößen gegen diese Teilnahmebedingungen oder falschen oder irreführenden Angaben im Zusammenhang mit der Teilnahme an dem Gewinnspiel. Handelt es sich bei dem ausgeschlossenen Teilnehmer um einen bereits ausgelosten Gewinner, kann der Gewinn nachträglich aberkannt werden.

4. Gewinnermittlung und -benachrichtigung

Übermittlung des Gewinns: Die Ermittlung der Gewinner erfolgt innerhalb einer Woche nach Teilnahmeschluss im Rahmen einer auf dem Zufallsprinzip beruhenden Verlosung unter allen Teilnehmern. Ist das Gewinnspiel mit einer Aufgabe verknüpft, kommen ausschließlich diejenigen Teilnehmer in die Verlosung, welche die Aufgabe korrekt durchgeführt haben. Die Teilnehmer, die Gewinner der Verlosung sind, werden zeitnah über eine gesonderte E-Mail oder ein Anschreiben über den Gewinn informiert. Die Aushändigung des Gewinns erfolgt ausschließlich an den Teilnehmer, der gewonnen hat, oder an dessen gesetzlichen Vertreter. Ein Umtausch, eine Übertragung, eine Selbstabholung sowie eine Barauszahlung des Gewinns sind nicht möglich. Eventuell für den Versand der Gewinne anfallende Kosten übernimmt der Veranstalter. Mit Übergabe des Gewinns an eine Transportperson geht die Gefahr auf den Teilnehmer über. Für Lieferschäden ist der Veranstalter nicht verantwortlich. Mit der Inanspruchnahme des Gewinns verbundene Zusatzkosten gehen zu Lasten des Teilnehmers, der gewonnen hat. Für eine etwaige

Versteuerung des Gewinns ist der Teilnehmer, der gewonnen hat, selbst verantwortlich. Meldet sich der Teilnehmer, der gewonnen hat, nach zweifacher Aufforderung innerhalb einer Frist von 3 Wochen nicht, erlischt der Gewinnanspruch. Der Veranstalter ist in diesem Fall berechtigt, eine Ersatzauslosung durchzuführen und den Gewinn dann auf einen anderen Teilnehmer zu übertragen. Je Teilnehmer ist nur ein Gewinn möglich. Sofern Umstände eintreten, die der Veranstalter nicht zu vertreten hat, akzeptiert der jeweilige Teilnehmer, der gewonnen hat, einen angemessenen Ersatzgewinn. Solche nicht zu vertretenden Umstände sind insbesondere solche, die bei den Sponsoren der Gewinne liegen.

5. Beendigung des Gewinnspiels

Der Veranstalter behält es sich vor, das Gewinnspiel jederzeit, auch ohne Einhaltung von Fristen und ohne vorherige Ankündigung und ohne Mitteilung von Gründen, ganz oder teilweise vorzeitig zu beenden oder seinen Verlauf abzuändern, wenn es aus technischen oder rechtlichen Gründen nicht möglich ist, eine ordnungsgemäße und planmäßige Durchführung des Gewinnspiels zu garantieren.

6. Datenschutz

Für die Teilnahme am Gewinnspiel ist die Angabe von persönlichen Daten (Vor- und Nachname, E-Mail- und Post-Adresse, Geburtsdatum) notwendig. Der Teilnehmer versichert, dass die von ihm gemachten Angaben zur Person, insbesondere Vor-, Nachname, E-Mail-Adresse, Post-Adresse und Geburtsdatum wahrheitsgemäß und richtig sind. Der Veranstalter ist verantwortlich für die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten der Teilnehmer (Verantwortlicher, gemäß Art. 4 Abs. 7 Datenschutzgrundverordnung, nachfolgend „DSGVO“). Der Veranstalter verarbeitet personenbezogene Daten der Teilnehmer von Gewinnspielen nur unter Einhaltung der einschlägigen Datenschutzbestimmungen, soweit die Verarbeitung zur Bereitstellung, Durchführung und Abwicklung des Gewinnspiels vertraglich erforderlich ist, der Teilnehmer in die Verarbeitung eingewilligt hat oder die Verarbeitung den berechtigten Interessen des Veranstalters dient. Falls im Rahmen des Gewinnspiels Beiträge des Teilnehmers veröffentlicht werden, weist der Veranstalter darauf hin, dass der Name des Teilnehmers in diesem Zusammenhang ebenfalls veröffentlicht werden kann. Der Teilnehmer kann dem jederzeit widersprechen. Der Veranstalter weist ferner darauf hin, dass sämtliche personenbezogenen Daten des Teilnehmers ohne Einverständnis weder an Dritte weitergegeben noch diesen zur Nutzung überlassen werden. Der Veranstalter wird die Informationen nur insoweit speichern, verarbeiten und nutzen, soweit dies für die Durchführung des Gewinnspiels erforderlich ist, bzw. eine Einwilligung des Teilnehmers vorliegt und die Daten löschen, sobald diese nicht mehr benötigt werden, es sei denn, dass der Veranstalter nach Artikel 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DSGVO aufgrund von sonstigen gesetzlichen Bestimmungen (z.B. der Abgabenordnung, des Geldwäschegesetzes, etc.) Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten zu einer längeren Speicherung verpflichtet ist oder der Teilnehmer in eine darüberhinausgehende Speicherung nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO eingewilligt hat. Grundsätzlich werden die Daten der Teilnehmer spätestens 6 Monate nach Ende des Gewinnspiels gelöscht.

Der Teilnehmer hat das Recht:

- gemäß Art. 15 DSGVO Auskunft über seine vom Veranstalter verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen.
- gemäß Art. 16 DSGVO unverzüglich die Berichtigung oder die Vervollständigung seiner beim Veranstalter gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen;
- gemäß Art. 17 DSGVO die Löschung seiner beim Veranstalter gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit diese nicht zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des

öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist;

- gemäß Art. 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von ihm bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, er aber deren Löschung ablehnt und der Veranstalter die Daten nicht mehr benötigt,
- gemäß Art. 20 DSGVO seine personenbezogenen Daten, die er dem Veranstalter bereitgestellt hat, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen;
- gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO die einmal erteilte Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Dies hat zur Folge, dass der Veranstalter die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortführen darf; und
- gemäß Art. 77 DSGVO sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. In der Regel kann der Teilnehmer sich hierfür an die Aufsichtsbehörde seines üblichen Aufenthaltsortes wenden. Eine automatisierte Entscheidungsfindung auf Grundlage der erhobenen Daten wird vom Veranstalter nicht vorgenommen.
- gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten einzulegen, sofern seine personenbezogenen Daten auf Grundlage von berechtigten Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO verarbeitet werden und soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus seiner besonderen Situation ergeben (Widerspruchsrecht). Will der Teilnehmer von seinem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, schreibt er bitte an: redaktion@klartext-rheinmain.de

7. Anwendbares Recht

Fragen und Beanstandungen im Zusammenhang mit dem Gewinnspiel sind an den Veranstalter zu richten. Das Gewinnspiel des Veranstalters unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.